

sedus

Unser Qualitätsversprechen - 5 Jahre Garantie

Unser Qualitätsversprechen beruht auf über 150 Jahren Tradition, unserer starken Verpflichtung zur Kundenzufriedenheit und unserem Streben nach Exzellenz in Design, Funktionalität und Langlebigkeit. Mit modernster Technologie und Expertise fertigen wir unsere Produkte an zwei Standorten in Deutschland, um sicherzustellen, dass jedes Detail den höchsten Standards entspricht.

Diese erstklassige Qualität hat uns zu einem weltweit geschätzten Hersteller für Büromöbel gemacht, der in über 70 Ländern präsent ist und Tochtergesellschaften in Europa und Dubai unterhält. Unsere Garantiebedingungen sind Ausdruck unserer Zuversicht in die Langlebigkeit unserer Produkte.

Wir möchten, dass Sie sich darauf verlassen können, dass Ihr Sedus Produkt Ihnen über viele Jahre hinweg treue Dienste leistet. Daher bieten wir Ihnen eine umfassende 5-Jahres-Garantie auf unsere gesamte Produktpalette. Bei Sedus gehen wir über die üblichen Standards hinaus, um sicherzustellen, dass Sie mit Ihrem Kauf zufrieden sind. Sollten innerhalb des Garantiezeitraums Mängel auftreten, stehen wir Ihnen zur Seite und werden das Problem schnell und effizient lösen.

Sedus E-Commerce Garantiebedingungen*

§1 Allgemeines:

Diese Garantiebedingungen gelten für alle Sedus Produkte, die über den Böttcher Vertriebskanal gekauft wurden. Direkter Verkäufer ist stets die Böttcher AG. Produkte, die über Böttcher von anderen Händlern oder Drittanbietern verkauft werden, sind von dieser Garantie ausgeschlossen.

Garantiegeber ist ausschließlich die Sedus Stoll AG.

Unsere Garantie gilt sowohl gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB).

§2 Garantiezeit:

Die Garantiezeit beginnt mit der Auslieferung ab Werk (siehe Herstellungsdatum auf dem Produktaufkleber). Sofern der Produktaufkleber fehlt oder unlesbar ist, wird die Garantiezeit anhand der Rechnung bestimmt. Sollte das Auslieferungsdatum nicht auf der Rechnung vermerkt sein, gilt das Rechnungsdatum als maßgeblicher Zeitpunkt.

Für die Sedus Sitz-, Konferenz- und Objektmöbel sowie die Sedus Büromöbel beträgt die Garantiezeit 5 Jahre. Ausnahmen davon sind die Motorsäulen, die Steuerung der

elektromotorischen Tische und die Tische mit Höhenverstellung per Gasfeder sowie Handelswaren. Hier gilt die gesetzliche Gewährleistungspflicht.

Werden unsere Erzeugnisse mehr als 8 Stunden pro Tag eingesetzt, so verkürzt sich die Garantiezeit entsprechend der Nutzungsdauer (siehe hierzu Tabelle: Nutzungsdauer).

Für die patentierte Höhenverstellung Sedo-Lift-Mechanik beträgt die Garantiezeit 30 Jahre. Dies gilt für Stühle ab Kaufdatum 01.03.2011.

§3 Garantieleistungen:

Die Kosten gemäß Paragraph §3 Garantieleistungen beziehen sich auf Verträge mit einem Leistungsort in Deutschland. Sollte der Leistungsort außerhalb Deutschlands liegen, können zusätzliche Kosten anfallen.

Im Rahmen dieser Garantiezeit liefern wir sämtliche Ersatzteile (Ausnahme siehe Garantiausschlüsse) ohne Berechnung. Darüber hinaus bietet Sedus den Service eines mobilen Kundendienstes, der vor Ort beim Endverwender bzw. Fachhändler die Produkte wartet und instandsetzt.

Für Garantieleistungen ist auch der Einsatz des mobilen Kundendienstes in den ersten 2 Jahren kostenlos**. Ab dem fünfundzwanzigsten Monat berechnen wir eine Fahrtkostenpauschale, wenn die Arbeiten beim Endverwender durchgeführt werden. Für Instandsetzungsarbeiten beim Fachhändler wird keine Fahrtkostenpauschale berechnet** – unabhängig vom Alter der Produkte.

Lohnkosten gehen bis zu 2 Jahre nach Lieferung zu unseren Lasten; anschließend berechnen wir den Lohnaufwand bzw. die Fahrtkosten gemäß den jeweils gültigen Verrechnungssätzen.

Fahrtkosten und Arbeitszeit:

- Fahrtkostenpauschale 70,- EUR zzgl. MwSt.
- Arbeitszeit 60,- EUR/ h zzgl. MwSt.

Die Preise beziehen sich auf Leistungen innerhalb Deutschlands. Liegt der Leistungsort außerhalb Deutschlands, so werden hierfür gesonderte Fahrtkosten in Rechnung gestellt, hierfür erstellen wir jeweils gerne ein separates Angebot.

§4 Garantieeinschränkungen:

Durch erbrachte Garantieleistungen wird die Garantiezeit nicht erneuert oder verlängert. Eventuelle weitergehende gesetzliche Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

Wir haften jedoch nicht, falls der Kunde den Schaden grob fahrlässig verursacht hat.

§5 Garantiausschlüsse:

Von unserer Garantie sind ausgeschlossen:

- Natürliche Abnutzung bei Verschleißteilen (wie Bezugstoffe, Rollen, Gleiter etc.).
- Schäden, die durch abgenutzte Verschleißteile entstanden sind.
- Schäden aufgrund mangelnder Reinigung von Rollen und Gleitern
- Schäden durch nicht bestimmungsgemäßen Einsatz (z. B. harte Rollen auf glatten/harten Böden), durch unsachgemäße Behandlung oder durch Nichtbeachten der Bedienungsanleitung.
- Schäden aufgrund extremer klimatischer Bedingungen oder Umgebungseinflüssen (z. B. direkte Sonneneinstrahlung, Säure, Nässe).
- Schäden aufgrund unsachgemäßer Eingriffe oder Wartung durch von uns nicht bevollmächtigten Personen.
- Schäden aufgrund vom Kunden gewünschter Abweichungen von der im Shop angebotenen Ausführung.

Nutzungsdauer***		Divisor	Garantiezeit in Monaten bei Sitzmöbeln
1 Schicht Betrieb	220 Arbeitstage a 8 Stunden	1	60
2 Schicht Betrieb	220 Arbeitstage a 16 Stunden	2	30
3 Schicht Betrieb	220 Arbeitstage a 24 Stunden	2,5	24
Dauerbetrieb	220 Arbeitstage a 24 Stunden	2,5	24
speziell für mr.24 und black dot 24 gilt		1	60

* Garantiebedingungen gelten ab Kaufdatum 12. Juni 2023

** Gültig für Leistungsort: Deutschland